

Stellungnahme

**Anhörung der Verbände
zum Verordnungsentwurf zur Reform des Fahrlehrerrechts
am 12. September 2016 im Bundesverkehrsministerium**

Wir freuen uns auf die Umsetzung des Referentenentwurfs

Stuttgart, den 15. September 2016 – Der BDFU ist mit den im Referentenentwurf vorgelegten Vorschlägen zur Reform des Fahrlehrerrechts insgesamt hoch zufrieden. Wird er in der vorliegenden Form umgesetzt, darf sich die Branche über moderne gesetzliche Rahmenbedingungen freuen und kann endlich adäquat auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren.

Anhörung erfreulich an der Sache orientiert

Die Anhörung wurde von Renate Bartelt-Lehrfeld vom Ref. LA 21 des Bundesverkehrsministeriums sehr kompetent geleitet. Vonseiten der Verbände nahmen neben dem BDFU die Bagfa, der BVF, die IGF, der DVR und Moving teil. Zudem waren 13 Verkehrsministerien der Länder vertreten. Die Diskussion verlief sehr konstruktiv und fair.

Zentrale Reformpunkte

Alle Verbände begrüßten die vorgeschlagene Neustrukturierung der Fahrlehrerausbildung, die mit einer Verlängerung der Ausbildungszeit auf angemessene zwölf Monate verbunden ist. Der stärkere Fokus auf die Pädagogik und Erwachsenenbildung wird dazu beitragen, dass die Anwärter sehr viel besser auf ihren neuen Beruf vorbereitet werden. Auch die zu Beginn der Ausbildung vorgesehene vierwöchige Orientierungsphase (eine Woche Einführung in die Ausbildung in einer Fahrlehrerausbildungsstätte, zwei Wochen Hospitation in einer Ausbildungsfahrschule und eine weitere Woche Nachbereitung der Erfahrungen und Weiterführung der Ausbildung in der Fahrlehrerausbildungsstätte) werten wir als sehr sinnvoll.

Zudem soll der fahrpraktische Teil nun vor der eigentlichen Ausbildung absolviert werden. Vor allem aber werden durch den Wegfall der Fahrerlaubnisklassen A2 und CE als Zugangsvoraussetzung die Hürden zur Ergreifung des Berufs entscheidend gesenkt. Allerdings muss weiterhin nur ein Hauptschulabschluss plus abgeschlossener Berufsausbildung nachgewiesen werden – hier hätten wir uns einen mittleren Bildungsabschluss gewünscht.

Als mindestens so bedeutend für die Zukunft der Branche erscheint uns, dass künftig Kooperationen möglich sind. Das BMVI signalisierte deutlich, dass dies ein Angebot an kleinere Fahrschulen ist, Synergieeffekte zu heben und sich zu spezialisieren. Auch die Zweigstellenregelung ist im Verordnungsentwurf nicht mehr enthalten. Jede Fahrschule kann somit künftig entsprechend ihrem Bedarf und ihren Möglichkeiten wachsen. Zudem zeigt der Entwurf klar den Willen des

Gesetzgebers, Bürokratiekosten abzubauen – sichtbar wird dies zum Beispiel durch die Reduzierung von Aufzeichnungs- und Meldepflichten.

Zeitplan

Laut dem in der Anhörung vorgestellten Zeitplan soll der Referentenentwurf Mitte Oktober vom Kabinett beschlossen werden. Es folgen noch in diesem Jahr die Lesungen im Bundestag und Bundesrat. Somit könnte das reformierte Gesetz im Frühling 2017 beschlossen werden und zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Es zeichnet sich also tatsächlich ab, dass wir uns nach jahrzehntelangen Diskussionen nun auf ein Happy End freuen können. Wir sind sehr erleichtert, dass es vorangeht und die Hängepartie endlich ein Ende zu haben scheint.

Stuttgart, den 16. September 2016

Rainer Zeltwanger

Vorsitzender